



SenStadt, Württembergische Str. 6, 10707 Berlin - I B 25

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Stadt Stapl 309  
E-Mail: BPlan@ba-mh.berlin.de

Bearbeiter  
Zeichen



Dienstgeb. Württembergische Str. 6  
Zimmer 0537  
Telefon 90173-5887

Fax  
E-Mail [redacted]  
@senstadt.berlin.de

Datum 18.03.2025

Bebauungsplan 10-118 Multifunktionsbad Kienberg

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB)**

Für Teilflächen des Jelena-Šantić-Friedensparks (Grundstücke Hellersdorfer Straße 149) und den östlich angrenzenden Stellplatzflächen an der Alten Hellersdorfer Straße und der Hellersdorfer Straße (Grundstücke Alte Hellersdorfer Straße sowie Hellersdorfer Straße 159) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf.

Ihr Schreiben (E-Mail) Stadt Stapl 309 vom 14.02.2025, hier eingegangen am 14.02.2025. Aufgrund der originären Zuständigkeiten der Referate I A und I B für die vorbereitende Bauleitplanung (Nr. 8 Abs. 2 ZustKatAZG) äußern wir uns zur Abstimmung der Bauleitplanung wie folgt zur:

#### **1. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan und Beachtung der regional-planerischen Festlegungen (textliche Darstellung 1)**

- Es ist hierzu nichts vorzutragen.
- Es ist hierzu folgendes vorzutragen:

Das aufgrund der Streichung des Multifunktionsbades Kienberg aus der Vorhabenliste der Berliner Bäder-Betrieben angepasste Planungsziel, die Realisierung des Bades in zeitlichen Stufen und Funktionsmodulen zu sichern, ist aus gesamtstädtischer Sicht begrüßenswert.

Der FNP Berlin stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 10-118 eine Freifläche mit der Zweckbestimmung Parkanalage sowie das Lagesymbol Gemeinbedarf (gedeckter) Sport dar. Der in der Begründung dargelegten Entwickelbarkeit der Festsetzung einer Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Multifunktionsbad“ aus den genannten Darstellungen des FNP kann gefolgt werden (siehe AV FNP vom 20.07.2021, ABl. Nr. 40, Nr. 7.2 und Nr. 11.3.2).

Im Vorentwurf der Begründung unter II.2.2 *Entwickelbarkeit aus dem Flächennutzungsplan*, S. 13 ist das Zitat zu aktualisieren: Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07. Februar 2025 (Abl. S. 441).

Die Straße Hellersdorfer Straße liegt im Geltungsbereich des B-Plans 10-118 und wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Im FNP ist die Hellersdorfer Straße als Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (ÜHVST) dargestellt und ist damit zugleich eine Regionalplanerische Festlegen. Daher ist unter II.2.1 *Ziele und Grundsätze der Raumordnung* der letzte Anstrich zu korrigieren und das damit verbundene Ziel Z 1.2 zu beachten. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gibt es aus unserer Sicht keine Hinweise.

## 2. Übereinstimmung mit Stadtentwicklungsplänen (außer Verkehr) und sonstigen eigenen thematischen und teilräumlichen Entwicklungsplanungen

- Es ist hierzu nichts vorzutragen.
- Es ist hierzu folgendes vorzutragen:

Bitte um Korrektur der Kap. II.2.3.1 Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030:

Der Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2040 wurde am 03.09.2024 beschlossen.

Weitere Details sind den betreffenden Internetseiten von SenStadt zu entnehmen:

[Stadtentwicklungsplan \(StEP\) Wohnen 2040 - Berlin.de](https://www.senstadt.de/stadtentwicklungsplan-step-wohnen-2040-berlin.de)

Bitte um Korrektur des Kap. II.2.3.2 Stadtentwicklungsplan Klima 2.0:

Handlungsansatz 2: Das Plangebiet befindet sich in einem Stadtraum mit hoher bis höchster Hitzebelastung sowie zudem (teilweise) in einem Schwerpunktraum zur Kühlung am Tag bzw. in einem Schwerpunkt am Tag und in der Nacht. Demzufolge sind in diesem Bereich zur Anpassung blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung sowohl für den Tag als auch für die Nacht zu berücksichtigen.

Handlungsansatz 3 (Tagsituation): Das Plangebiet ist nicht als „Siedlungsfläche mit bioklimatischen Entlastungsflächen im Wohnumfeld“ dargestellt, sondern im Bereich der Grün- und Freiräume mit Relevanz für die bioklimatische Entlastungsfunktion am Tag mit „Beachtung der bioklimatischen Entlastungsfunktion von Grün- und Waldflächen“.

Handlungsansatz 3 (Nachtsituation): Das Plangebiet wird als Fläche mit „Beachtung der bioklimatischen Funktion kaltluftproduzierender Wald-, Grün- und Freiflächen“ ausgewiesen.

Hinweis zu Kap. B - II.1.1.4.2 Mikroklima:

Seit Dezember 2024 sind die Ergebnisse der Klimamodellierung 2022 im Geoportal unter Klimaanalysekarte 2022 und Klimabewertungskarte 2022 veröffentlicht und lösen damit die Ergebnisse der Klimamodellierung 2015 ab.

Im Auftrag

